

öffentlich

Sachbearbeiter: Mario Fadda
Aktenzeichen: 462.14; 462.24

Datum: 11.07.2024
TOP: 87

Beschlussvorlage Nr. 50/2024		
Betreff: Anträge der Evangelischen Kirchengemeinde Cleebonn zur Personalausstattung der Evangelischen Kindergärten		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR NÖ 18.06.2024

Sachverhalt:

Die Evangelische Kirchengemeinde hat im März 2024 drei Anträge für die beiden eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Gemeinde Cleebonn gestellt. Inhalt dieser Anträge waren personelle Veränderungen für eine bessere Betriebsgestaltung und Planungssicherheit bei Personalengpässen. Folgende drei Anträge sind bei der Gemeinde Cleebonn eingegangen:

1. Antrag: 100% - Vertretungskraft

Die ev. Kirchengemeinde beantragt bei der Kommune die anteilige Kostenbeteiligung laut Kindergartenvertrag an einer unbefristeten 100 %-Vertretungskraft-Stelle für die kirchlichen Kindergärten.

2. Antrag: Unbefristete Anstellung einen Mutterschutz – bzw. Elternzeitvertretung

Die ev. Kirchengemeinde stellt den Antrag an die Kommune, Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretungen unbefristet besetzen zu dürfen und die Personalkosten anteilig laut Kindergartenvertrag zu übernehmen, sollte es ggf. aufgrund des unbefristeten Arbeitsverhältnisses zu einer kurzzeitigen Überbesetzung des Personals laut Personalberechnung des KVJS kommen

3. Antrag: FSJ – Stelle

Die ev. Kirchengemeinde beantragt bei der Kommune die anteilige Kostenbeteiligung laut Kindergartenvertrag an einer FSJ-Stelle.

Stellungnahmen des Fachbereich Bildung und Betreuung:

Zu Antrag 1 – 100% - Vertretungskraft

Die Gründe für die Einstellung einer zusätzlichen Kraft sind grundsätzlich sachlich nachvollziehbar, wenngleich der anerkannte Personalschlüssel des KVJS dies gerade nicht vorsieht. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass dieses Überschreiten des Personalschlüssels auch für die kommunalen Einrichtungen aus Gleichbehandlungsgründen möglich werden muss. Ebenfalls muss in die Entscheidungsfindung einfließen, dass das freiwillige Aufweichen von Standards künftig auch in anderen Bereichen eingefordert werden kann. Daher geht von einer solchen Entscheidung auch eine gewisse Signalwirkung aus.

Die Kirchengemeinde darf für Ihre beiden Kindertageseinrichtungen zusätzlich weitere Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von max. 100 % als Vertretungskraft schaffen. Eingestellt werden können auch mehrere Personen unter Einhaltung der vorgegeben Prozenzhöhe. Die Qualifikation der Vertretungskräfte kann vom Träger selbst gewählt werden.

Möchte der Gemeinderat diesem Anliegen der Evangelischen Kirchengemeinde näherzutreten, könnte er der Einstellung einer 100 % / alternativ einer 50 %-Kraft unter folgenden Bedingungen zustimmen:

Die Einstellung erfolgt unter der bindenden Voraussetzung, dass die Trägerschaft der beiden Einrichtungen ein schlüssiges Konzept für die genaue Planung, die Verteilung und wem diese Personen unterstellt sind bzw. wer über den Einsatz der Vertretungskräfte entscheidet, der Gemeinde Cleebonn vor Einstellung vorlegt. Ebenfalls ist die Ev. Kirchengemeinde als Trägerschaft dazu verpflichtet, gegenseitige Vertretungsregelungen zwischen den beiden eigenen Kindertageseinrichtungen zu schaffen und diese auch aktiv durchzuführen. Die Trägerschaft ist dazu verpflichtet, vor Inanspruchnahme von zusätzlichen Vertretungskräften, alle offenen Stellenmöglichkeiten laut Personalschlüssel in den Einrichtungen zu besetzen.

Zu Antrag 2 – Unbefristete Anstellung bei Mutterschutz bzw. Elternzeitvertretung

Aufgrund der sehr schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und dem massiven Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich, ist dieser Antrag berechtigt. Die Evangelische Trägerschaft darf daher künftig vakante Stellen aufgrund von Elternzeitvertretungen und Beschäftigungsverboten schwangerer Mitarbeiterinnen unbefristet ausschreiben und besetzen. Die Gemeinde Cleebonn muss hier im Vorfeld immer in Kenntnis gesetzt werden.

Zu Antrag 3 – FSJ – Stelle

Auch dieses Anliegen ist berechtigt. Die Evangelische Trägerschaft darf in Ihren Kindertageseinrichtungen künftig, zusätzlich eine FSJ – Stelle ausschreiben und diese auch besetzen. Die

Kostenübernahme wird über den Abmangel der Gemeinde Cleebonn und der Ev. Trägerschaft geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat über die gestellten Anträge zu beschließen.